

Sonnabends, den 15. Julius, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



28.

Alles Linsse

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und geköbten worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpomern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Extract aus dem Königlichen Edict vom 4ten October 1749, wegen Anhaltung und Verfolgung
der Deserteur.

Alle und jede, so nur die geringste Nachricht und Wissenschaft von eines oder andern Soldaten Deser-
tion, entweder vor sich, oder auch durch andere einziehen und bekommen, sollen schuldig seyn, es den
Regimentären und Compagnien, wo unter solche Meutereidige stehen, ohne den geringsten Zeitverlust, anzu-
zeigen, und bekannt zu machen, gestalt denn, wenn schon die Desertion nicht wirklich erfolgt, oder der Des-
erteur hiernieder attrappiret werden möchte, es demjenigen, welcher Nachricht davon gehabs, und den Vor-
satz gewußt, solchen aber verschwiegen, zu keinem Behelf dienen, sondern er nach dem hierbey vorkommenden
Ums

Umständen, mit harter Leibstrafe belegt werden soll. Diejenigen aber, so einen Deserteur durchhelfen, sollen ohne alle Gnade durch Urteil und Recht zum Strange condemniret werden.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen des seligen Brantweinbrenner Schüldts, in der Kuhstrasse, belegenes Haus, nebst denen darzu gehörigen neuen Hintergebäuden in der Wallstrasse, so beyde von denen geschwornen Weikleuten zu 1389 Rthlr. 4 Gr. taxiret, wozu die Wiese præter propter 60 Rthlr. gerechnet, und also in allen 1449 Rthlr. 4 Gr. beträget, im Lobfamen Stadgericht in Terminis den 21sten Junii, 23sten Augusti und 2ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr publice subhastiret werden; es werden also Liebhabere sich einzufinden, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.

Es soll des seligen Heren Senatoris Dabrowskis Erben auf der Schiffbau-Lastadie belegenes Speicher und Garten, publice am Weisibietenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Weikleuten des Speichers beträget sich zu 1579 Rthlr. 18 Gr. des Gartens zu 238 Rthlr. 20 Gr., und sind Termini subhastationis auf den 23sten Augusti, 25sten October 2. c. und 3ten Januarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des hiesigen Bürger und Glasfactor Johann Nicolaus Lantmann am Hofma:ke belegenes Haus, publice am Weisibietenden verkauft werden. Die Taxe von den geschwornen Weikleuten beträget sich zu 1777 Rthlr. 5 Gr., und sind Termini licitationis auf den 25sten Augusti, 25ten October, 2. c. und 3ten Januarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Additionem puram zu gewärtigen. Es ist auch eine Wiese bey diesem Hause, so nach denen Revenües zu 200 Rthlr. zu schätzen.

Da sich in denen angefeht gewesenen Terminis zu Verkaufung des seligen Kaufmann Sters 8 von denen Schönsthen Erben gekauft, und in der Breitenstrasse belegenen Hauses, kein annehmlicher Käufer gefanden; so wird ein anderweitiger Terminus auf den 23sten Augusti c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, sich in diesen Terminis zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und Additionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses beträget 3222 Rthlr. 4 Gr.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen ad instantiam des Hausbäcker Gerning, des Pantoffelmacher Hagen Haus, auf der grossen Lastadie, in der Pladdrinstasse belegen, und welches von denen Gewerksleuten zu 474 Rthlr. 14 Gr. taxiret, publice an den Weisbietenden verkauft werden soll. Termini subhastationis sind deshalb auf den 17ten Julii, den 14ten September und den 13ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in obbenannten Terminis sich in dem hiesigen Lastadischen Gericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, da bey der Weisbietende in ultio Termino additionem puram zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Judicio Kalk., den 27sten April, 1769.

Es soll des verstorbenen Altermann Samuel Friederich Waders in der Breiten-Strasse belegenes sehr wohl aptirtes Kaufmanns-Haus, nebst dem Hinter-Hause in der München-Strasse, und der dabey befindlichen wüsten Stelle, da selbige bereits in Concurso dem Kaufmann Schöder procento pretio zuge schlagen, solches aber bis hieher nicht beygebracht worden, de novo auf dessen Pericul subhastiret und plus licitandi in ultimo Termino pure zugeschlagen werden. Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin subhastiren demnach hierdurch und stellen zu jedermänniglichen feilen Kauf die gedachten Waderschen Immobilien, wovon die von neuen aufgenommenere Taxe und zwar von den in der Breiten-Strasse belegenen Haus 6021 Rthlr. 12 Gr.; die von den in der München-Strasse 980 Rthlr. 16 Gr.; und die Wiese, deren Revenües jährlich zu 10 Rthlr. zu schätzen, und also 200 Rthlr. importiret, Summa 6812 Rthlr. 4 Gr. beträget, und werden zu dem Ende Termini subhastationis auf den 3ten April, 3ten May, und 2ten August a. c. anberahmet; Liebhabere werden sich also in Lobfamen Stadt-Gericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat der Weisbietende wie ordentlich, die Addition zu gewärtigen. Signatum Stettin in Judicio den 12ten Januarii, 1769.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen des Kaufmann Carl Ludewig Maschzingers in der Kleinen Oder-Strassen belegenes Haus, nebst den Hinter-Hause am Volkwerk, wobey ein Laden, zu 2570 Rthlr. 14 Gr. taxiret, nun nach entstandenen Concurso, der bestellte Contrahietor, Advocat Böhmer, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angehalten; Wir auch solchen Suchen statt gegeben: Als subhastiren Wir und stellen zu männigliches feilen Kauf, obgedachtes Maschzingersches Haus, nebst der darzu gehörigen Wiese, so wenigstens über 100 Rthlr. importiret, nebst allen übrigen Rechten und Gerechtigkeiten und Pertinentien. Eütren und tadden auch diejenigen so Belieben haben möchten dieses Haus zu erkaufen, in Terminis den 3ten April, 3ten Junii

und 9ten August dieses Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum preemtorie das dieselbe in ange-
setzten Terminis erscheinen, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino
additionem zu gewärtigen. Signat. Stettin in Judicio den 26sten Januarii, 1769.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermänniglich zu wissen,
was massen ad instantiam derer Schiffer Lüdke und Schmidt, utroque nomine derer Krullen Kinder, des
Zucker Stephansen Erben Haus, auf der Schiffbauerkastelle, und welches von denen Gewerksleuten zu
461 Rthlr. 20 Gr. taxiret, publice an den Meistbietenden verkauft werden soll. Termin subhastationis
sind deshalb auf den 17ten Julii, den 14ten September und den 13ten November a. c. Nachmittags um
2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in obbenannten Terminis sich in dem hiesigen Lasta-
dischen Gericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, da dann plus licitans in ultimo Termino
additionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Last., den 27sten April, 1769.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen des Christian Alexander Hevelken Immobilien, bestehend in einem massiven Wohnhause
von 5 Stöcken, Stallung auf 5 Pferde, und 8 Haupt Rindvieh, ein Malzhaus, nebst Kornspeicher, eine
Scheune, nebst dahinter gelegenen Baum- und Küchengarten, ferner 5 Hufen Landes, 3 Wördeländer, 3
3 große, 3 kleine Wiesen, und einen Baum; auch einen Küchengarten, welches sämlich auf 1712 Rthlr.
8 Gr. gerichtlich taxiret worden, an den Meistbietenden, entweder zusammen oder einzeln öffentlich
verkauft werden; Kaufsüßige können sich in Terminis den 7ten Julii, 14ten Augusti und 14ten Septe-
mber a. c. Morgens um 9 Uhr alhier zu Rathhause melden, ihren Voth thun, und gewärtigen, das
melius offerenti im letzten Termin, entweder zusammen oder einzeln zugeschlagen werden sollen. Vätow,
den 10ten Junii, 1769. Richter und Schoppen.

Zu Colberg sollen in Termino den 17ten Julii c. nachstehende zur Auerhannischen Creditmasse ge-
hörige Prätiota, als: 1.) eine goldene Uhr, 2.) ein Halskreuz, mit 18 Tafel- oder Dicksteinen, 3.)
ein Ring, mit 17 Rosetten, 4.) ein dito, gleichfalls mit 17 Rosetten besetzt, 5.) ein Loth Perlen,
6.) verschiedenes Silber, als: Leuchter, Votage- und Eßlöffel ic. plus licitanti verkauft werden; welches
hierdurch bekannt gemacht wird, und haben sich die Liebhabere auf der ordinatren Gerichtsstube einzufin-
den. Die Proclamation sind deshalb zu Colberg, Cölln und Treptow affigiret.

Das in Concurs gerathene, dem Major Hans Christian von Parleben zugehörige Antheil Guths
Mechentiu, im Fürstenthum Camin belegen, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 5553 Rthlr.
20 Gr. 3 ein Drittel Pf. gewürdiget worden, soll in Terminis den 23sten Januarii, den 23sten April
und in Termino ultimo & preemtorio den 24sten Julii 1769, zu jedermanns feilen Kauf subhastiret
werden; es haben demnach Kaufsüßige sich in Terminis praeteritis zu melden, ihr Geboth ad protocollum
zu thun, und hat plus licitans in Termino ultimo zu gewärtigen, das mehrgedachtes Antheil Guths
Mechentiu, ihm, wenn anders Creditores das geschehene Geboth acceptable finden sollten, sofort adjudi-
cirt, und die Sistrung des piguloris emtonis nicht gekattet werden solle. Signatum Cölln, den
3ten October, 1768. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermänniglich zu wissen,
was massen des Bürgers und Bäckers Johann Wilarch Haus, zu Pölitz belegen, und welches von denen
Gewerksleuten zu 269 Rthlr. 16 Gr. taxiret, nach entstandenen Concurs, der bestellte Contradictor Ad-
vocat Böhm, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angehalten, Wir auch diesem Suchen Rath
gegeben: Als subhastiren Wir und stellen zu jedermänniglichen feilen Kauf, obgedachtes Haus, nebst das
neben dazu gehörigen Gärten und Wiesen, Rechts- und Gerechtigkeiten, citiren und laden Wir hiermit alle
diejenigen, so Belieben haben möchten, dieses Haus zu kaufen, in Terminis den 17ten Julii, den 14ten
September und den 13ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Lastadischen Gericht
zu erscheinen, ihren Voth ad protocollum zu geben, da dann der Meistbietende in ultimo Termino additio-
nem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Last., den 27sten April, 1769.

Auf Abhalten des Hofgerichtsadvocati Hahn, als Contradictoris von Mantusfel Münchorn-Cro-
lonschen Concursus, soll das Guth Crolore, cum pertinentiis, Schlawischen Kreises, welches nach der ge-
richtlichen Taxe auf 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, in Termino den 9ten Augusti a. c.
öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; welches hierdurch jedermann be-
kannt gemacht wird. Signatum Cölln, den 24ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Das hieselbst in der Mühlenstrasse belegene Wohnhaus zum ganzen Erbe, so der Tischler Köhn von
denen Homeisse schen Erben gekauft, und von denen dazu verpndeten arte veritis auf 532 Rthlr. 2 Gr. ge-
würdiget worden, wie die alhier zu Greifenbagen und Schwedt affigirete Subhastations Patente besagen,
soll

Soll mit denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Ruthen, an den Weisbietenden verkauft werden. Termin Subhastationis sind auf den 29sten Martii, 26ten May und 28ten Julii a. c. anberaumer; Kauflustige können sich in bemerkten Terminis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und hat der Weisbietende in ultimo Termino zu erwarten, daß es ihm zugeschlagen werden soll. Sarg, den 21sten Januarii, 1769. Bürgemeistere und Rath.

In Terminis den 29ten May, 26ten Junii und 24ten Julii c. soll zu Colberg das Conrad Chrestian Seelandsche Wohn- und Braubaus, cum taxa judiciali von 1245 Rthlr. 12 Gr., so am Markt, zwischen des Herrn Kriegsrath Arreck, und Brauwermandtair Herrn Nettelbeck Häusern belegen, öffentlich zu Rathhause auf der gewöhnlichen Gerichtsstube, Vormittags um 10 Uhr öffentl. werden; Kauflustige werden hierdurch, und durch die öffentliche Proclamation, so zu Colberg, Cöslin und Treprow affigiret, zum Kauf eingeladen, und haben in ultimo Termino vorkommenden Umständen nach die Adiction sogleich zu gewärtigen.

Das hieselbst in der Schuckstrasse, zwischen dem Klumpner Weber, und Schuster Köhn belegene Rehrhennische, auf 224 Rthlr. 19 Gr. taxirtes Haus, soll mit dem bereits geschehenen Gebot der 200 Rthlr. in Terminis den 26ten Junii, 25ten Augusti, und 21ten October c. a. dem Weisbietenden verkauft werden. Signatur Stargard in J. d. c. den 26ten April 1769.

Eben dasselbst soll des Schlichter Schreibers in der Mühlenstrasse, neben der Witwe Dickomin, und Kaufmann Böttcher belegene Haus, welches auf 211 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. taxiret, den 27ten Junii, 24ten Augusti, und 30ten October c. plus licenti gerichtlich addiciret werden. Signatur Stargard in J. d. c. den 26ten April 1769.

Ad instantiam des Herrn Apotheker Weckers, soll des Kaufmann Esen, beim Klügorschen Bruch hieselbst belegene Kavel, welche noch der hiesigen Vauschulzenangeige 6 Scheffel Einsall hält, und 200 Rthlr. taxiret worden, dem Weisbietenden gerichtlich verkauft werden. Die präfigirten Termine sind der 21ste Julii, der 22ste September, ingleichen der 24te November a. c. und hat plus licenti coram J. d. c. die Adiction zu gewärtigen. Signatur Stargard, den 12ten May, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Ad instantiam des Kürschner Beda jun. und des Bäcker Speters als Curatoris der Dehnelschen Wochter, soll das alhier in der Porzellanstrasse, zwischen dem reformirten Schulhause, und Schneider Westphal belegene Dehnelsche Haus, so auf 365 Rthlr. gewürdiget, in Terminis den 28ten Julii, 29ten September und 1sten December a. c. gerichtlich dem Weisbietenden addiciret werden. Signatur Stargard, in J. d. c. den 30ten May, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Es sollen nachstehende Sorten an Holz, Kaufmannsguth, in denen Königlich Neumärkischen Forsten, pro Trinitatis 1769 bis 1770, öffentlich verkauft werden, als:

Im Carigischen Revier: 60 Stück Eichen, 40 Ringe Stabholz, 6 Stück Masten, 300 Stück Kiehlen.

Im Neuhäuser Revier: 60 Stück Eichen, 35 Ringe Stabholz, 6 Stück Masten, 300 Stück Kiehlen.

Im Staffeldischen Revier: 50 Stück Eichen, 25 Ringe Stabholz, 8 Stück Masten, 300 Stück Kiehlen.

Im Rückeburgischen Revier: 6 Stück Masten, 400 Stück Kiehlen.

Im Driesenischen Revier: 300 Stück Eichen, 35 Ringe Stabholz, 4 Stück Masten, 200 Stück Kiehlen.

Im Echlanschen Revier: 200 Stück Eichen, 20 Ringe Stabholz, 200 Stück Kiehlen.

Im Hammerischen Revier: 40 Stück Eichen, 200 Stück Kiehlen.

Im Regenbühnschen Revier: 250 Stück Eichen, 40 Ringe Stabholz, 300 Stück Kiehlen.

Im Sellnomschen Revier: 40 Stück Eichen, 25 Ringe Stabholz.

Im Brasenischen Revier: 80 Stück Eichen, 30 Ringe Stabholz, 100 Stück Kiehlen.

Im Maginschen Revier: 60 Stück Eichen, 20 Ringe Stabholz, 12 Stück Masten, 300 Stück Kiehlen.

Im Cladowischen Revier: 60 Stück Eichen, 35 Ringe Stabholz, 6 Stück Masten, 300 Stück Kiehlen.

Im Porebuischen Revier: 60 Stück Eichen, 25 Ringe Stabholz, 2 Stück Masten, 100 Stück Kiehlen.

Im Wildenomschen Revier: 60 Stück Eichen, 25 Ringe Stabholz, 8 Stück Masten, 300 Stück Kiehlen.

Im Griebdorfschen Revier: 10 Stück Eichen.

Im Reppenischen Revier: 130 Stück Eichen, 35 Ringe Stabholz, 6 Stück Masten, 200 Stück Kiehlen.

Im Lanerschen Revier: 60 Stück Eichen, 25 Ringe Stabholz.

Im Dreischischen Revier: 80 Stück Eichen, 35 Ringe Stabholz.

Im Neumühlischen Revier: 40 Stück Eichen, 25 Ringe Stabholz.

Im Siederischen Revier: 40 Stück Eichen, 20 Ringe Stabholz.

Im Stabenomschen Revier: 40 Stück Eichen.

Im Lintzkischen Revier: 200 Stück Eichen, 50 Ringe Stabholz, 8 Stück Masten, 300 Stück Kiehlen.

Im Eschickewigischen Revier: 40 Stück Eichen, 20 Ringe Stabholz.

Im Sachowschen Revier: 10 Stück Eichen.

Im Liegöschischen Revier: 15 Stück Eichen.

Im Stölschen Revier: 20 Stück Eichen.

Da nun zum Verkauf dieses vorpräfigirten Holzes Terminus licitationis auf den 10ten August a. c. angesetzt worden: So können Kauflustige sich am bemeldeten Tage bei

der Königlich Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer zu Custrin Vormittags um 10 Uhr meldeten, ihr Geh. th. ad protocolum geben und gewärtigen, daß mit denenjenigen, welche die annehmlichsten Conditionen offeriren, bis auf allerböchste Approbation Seiner Königl. Majestät, geschlossen werden soll. Wobey zugleich befohlen gemacht wird, daß wenn jemand nicht in Person erscheinen könnte, der Commissariat mit hin länglicher Vollmacht versehen seyn muß, in dem entgegenen Gebot, so in Termino keine Vollmacht produciren kan, nicht sehr acceptiret werden. Custrin, den 10^{ten} Junii, 1769.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Die Schweschen Eben zu Anklam machen bekannt, daß sie das Dümarsche Haus, in der Frauens-Strasse daselbst, an den Köpfer Blänken verkauft haben.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In der verwitwen Frau Hoffkallinn Küllern, in der grossen Oberstrasse belegenen Hause, ist die 2te Etage auf Michaeli a. c. zu vermietthen; solten sich auch Liebhaber finden, dieses Haus zu kaufen, so können sich solche bey ihr melden, und nähere Nachricht einziehen.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Die Jagdten auf der Feldmark zu Marsdorf, soll vom 1^{sten} September anderweitig verpachtet, und den 2ten Julii im Marien-Stiftstschengericht zu Stettin, der Meistbietenden zugeschlagen werden.

Nachdem die Pachtjahre des Guthes Rehseld, Pommerscher Kreises, künftigen Marien 1770 zu Ende gehen, und solches anderweitig verpachtet werden soll; so wollen Pächter belibige sich in Stettin bey dem Regierungs-Secretario Hase melden, woselbst der Pachtanschlag zu inspiciren, und übrige Conditiones zu erfahren seyn.

Da die von Wersensche Curatelgüter, als: 1.) Das ganze Guth Bur-laf, nebst der Mühle daselbst, und 2.) das von Wersensche Antheil Guth in Eßgin, im Belgardschen Kreise, auch 3.) das Guth Trampe, im Fürstenthum belegen, auf kommenden Marien pachtlos seyn, und zur anderweitigen dreijährigen Verpachtung, als von Marien 1770 bis Marien 1773, folgende Termine, als der erste den 1^{ten} Julii, der zweyte den 19^{ten} Julii, und der letzte den 26^{ten} Julii a. c. in Bur-laf bey Belgard anzubehalten; so wird solches hiermit allen denenjenigen Nachzulägigen, welche eines von diesen Güthern, oder auch die Wersensche Mühle zu pachten willens, öffentlich bekannt gemacht, um sich in gedachten Terminen in Bur-laf, wo ihnen der vorigen Pächter Contracte vorgelegt werden sollen, einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und kan derjenige, welcher im letztern Termine der Meistbietende bleibt, sich gewärtigen, daß ihm das, als plus le taas erkandene Guth, oder die Mühle, bis auf erfolgte Approbation des Königl. Vermundschaf-collegii, auf die 3 Jahre von Marien 1770 bis 1773, in Pacht zugeschlagen werden soll. Allen-Buckow, den 28^{ten} Junii, 1769.

7. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist dem Kaufmann Martin Arndt, zu Treptow an der Rega, Dienstags, als den 20^{ten} Junii a. c. früh Morgens, aus seiner Wohnstube folgendes gestohlen worden, als: 1.) Eine englische silberne Taschenuhr, mit doppelten Gehäusen, woran, nebst einem von grüner Seide verfertigten Uhrbände, eine silberne dreysträngige Kette und silbernes Viereckstuch befindlich, das Viereckstuch ist noch nicht gestochen, jedoch mit einem Messer ein A. darauf getriegt. 2.) Drey silberne Uhren, wovon einer mit denen Buchstaben T. C. V., auch vielleicht mit der Jahrzahl 1752 gezeichnet, der andere hat einen kreis mit Laubwerk ausgeföhrenen Stiel, und der dritte ist ein alter schon etwas abgenutzter, mit dem Namen Gohi, und dessen Buchstaben Pakt, Falck. & Wierens. 1697 bezeichnet, es können auf letztern noch mehrere Buchstaben seyn, welches man nicht gewis weiß, auf allen dreien aber wird noch ein A. am Ende des Stiels zu sehen seyn, welches auch nur mit einem Messer eingetriegt. Jedermännlich wird dierfür freundlich ersuchet, wenn er wir ein oder anderes zum Verkauf gebracht werden solte, den Verkäufer anzuhalten, und de: Obrigkeit des Orts zu überliefern, damit sobald man es erfahret, ferne. e. Maßregeln nehmen könne.

Es ist aus einem Hause ein silbernes Waschbecken, so mit 2 Herkel, nebst dazu gehörige Gießkanne, gestohlen worden, worauf unten die Buchstaben H. W. H. ausgeföhren. Es wird dieses dem Publico bekannt gemacht, mit dem Ersuchen, daß, falls diese beyde Stücke, oder ein oder anderes davon getrennet, irgendwo zum Verkauf gebracht werden möchten, oder jemand von denen gestohlenen Sachen einige Nachricht geben könnte, dierfür sich bey dem Goldschmidt Herrn Ruhe in Anklam gegen Versicherung eines raisonnablen Recompenses zu melden.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll die Mähdaggenmühle, mit den Wohn- und Stallgebäuden, und einem Kamp Landes, vor dem Anflammer-Thor, so der Mühlenmeister Lohse kauft, und auf 1150 Rthlr. gerichtlich ästimirt, in Terminis den 20ten Junii, 17ten Julii und 17ten Augusti a. c. öffentlich in dem St. Marien Stiffts Kirchengericht zu Stettin subhastirt werden; weshalb beliebige Käufer sich in denen Terminis einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß in dem letzten Termine dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen werde. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an diesen Mühlegebäuden ein Recht zu haben vermeynen, in denen erwähnten und besonders den letzten präclaudischen Terminis vorgeladen, mit der Verwarnung, daß, wer darin sich nicht meldet, und sein Recht darthut, davon gänzlich präclaudirt seyn soll.

9. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem in Sachen Georg Ernst von Plöz, wegen des zu Dentin in Hinterprimmern wiederkauflich auf 30 Jahr an die von Plöz und von Werber veräußerten Antheils, der bereits bekannt gemachte Terminis bis auf den 29sten September a. c. verlängert worden: So wird solches sowohl sämtlichen Creditores, als dem Geschlecht derer von Plöz, welche an diesem Antheil berechtiget, bekannt gemacht, damit selbige alsdenn erscheinen, und ihre Befugnisse wahrnehmen, mit der Verwarnung, daß die ausbleibenden Creditores von dem Guthe abgewiesen, und in Ansehung dessen präclaudirt, nicht weniger die Lehnsfolger wegen ihrer etwa habenden Einwendung, und des ihnen zustehenden Näberrechts, nicht ferner gehöret werden sollen. Wornach sich dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 2ten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da über des ausgegetretenen Italiener Dominico Baroldo Vermögen Concurfus ex officio eröffnet, und sowohl Creditores ad liquidandum, als auch der entwichene Schuldner selbst zur Verantwortung, erga Terminum den 28sten Julii a. c. durch die hieselbst und zu Stettin abgesetzte Edictales vor hiesiges Stadtgericht geladen worden, mit angehängter Drehung, daß der Schuldner in Ausbleibungsfall für einen muthwilligen Bankerottier geachtet, und nach Vorschrift der Rechte wider ihn criminaliter verfahren werden soll; so wird solches hierdurch anwoch öffentlich bekannt gemacht. Eöslin, den 19ten May, 1769.

Bürgermeisterey und Rath.

Es hat der hiesige Bürger und Bäcker Jacob Friederich Zühl, ad Concursum provociret, und sich Creditores, wie die allhier, zu Stargard und Colberg affigirten Edictales besagen, in Terminis den 30sten Junii, 27sten Julii und 17ten Augusti a. c. sub præjudicio ad liquidandum citiret; welches die durch bekannt gemacht wird. Naugardien, den 30sten May, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da der Bürger und Händler Jacob Hausmann zu Colberg bank cediret; so sind alle und jede Creditores, so an dessen Vermögen eine An- und Zusprache haben, hierdurch ad liquidandum & verificandum erga Terminum den 3ten Julii, 2ten und 21sten Augusti a. c. und zwar erga ultimum sub pena præclaus citiret; deshalb die Edictalcitation allhier, zu Eöslin und Publiz affigiret ist. Seinen Debitores aber, und die von ihm Pfand oder Waaren in Händen haben, wird bekannt gemacht, und respectivo sub pena dupli anbefohlen, an ihm nichts zu bezahlen, oder bey Verlust des Pfandrechts nichts abzuliefern, sondern ihre Zahlung an den Herrn Curatorem Syndicum Advocatorum Kundenreich, oder gerichtlich zu versetzen, und von dem Pfande oder in Händen habenden Sachen Anzeige zu thun. Colberg, den 31sten May, 1769.

Des Bürger Christoph Seile, in der Mühlenstrasse belegenes Wohnhaus, von 2 Etagen, so von denen dazu vereideten Wertverkändigen auf 1138 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, wie die allhier, zu Stettin und Greifenhagen affigirte Subhastationspatent besagen, soll, nebst denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Rutben, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden. Termini subhastationis sind auf den 30ten Junii, 17ten Augusti und 13ten October a. c. anberaumer, in welchen sich diejenigen, so dieses zur Wirtschaft bequeme Haus, zu ersehen willens sind, Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden wollen, und hat der Meistbietende zu gewarten, daß es ihm in ultimo Termine zugeschlagen werden soll. Creditores, welche sich mit ihren Forderungen in denen angefügten Terminis nicht melden, sollen nachhero nicht weiter gehöret werden. Garz, den 17ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

In Zanow ist der Schuster Peter Nasse willens, seinen Scheunhof, samt den oben befindlichen Garten, so nach der Taxe auf 97 Rthlr. gewürdiget, als licitanti zu verkaufen. Wer also Lust dazu hat, kan sich den 4ten, den 11ten und den 17ten Julii u. c. Vormittags zu Rathhause einzufinden, sein Verbot ad protocollum geben, und plus licitans die Addictien gewärtigen. Sollen Creditores fürbare

den fern, so an diesen Immobilien eine Prædication machen können, so haben sich dieselbe gleichfalls und höchstens in ultimo Termino zu melden, oder der Prædication zu gewärtigen.

Zu Garde verkauft des Fischer Jürgen Judasckens Ehefrau, 1.) ihr Haus und Garten auf der Kerkel am See, und des Fischer Michael Josten inne belegen, für 38 Rthlr., 2.) ein Stück Land, hinter den Garten belegen, für 16 Rthlr., 3.) eine Wiese hinter den Garten, für 34 Rthlr., 4.) eine Wiese Copanke, zwischen dem Kleingardischen Verwalter, und Paul Josten Wiese inne belegen, für 30 Rthlr., 5.) eine Wiese unter Schlochem, zwischen den Strom, und Paul Josten Wiesen, für 4 Rthlr. 8 Gr., 6.) eine Wiese, zwischen des Brat Woggon's, und Mathies Gilschen inne belegen, für 30 Rthlr., 7.) eine kleine Wiese, hinter Mathies Gilschen, und zwischen Samallisch Wiesen, für 16 Rthlr., 8.) eine Wiese Wollt, zwischen Michael Falk, und Jürgen Judascken inne belegen, für 34 Rthlr., und 9.) ein Stück Land am Schmoltschen Wege, zwischen Hans Jost, und Stopenblin'schen Felde belegen, für 17 Rthlr., an den Schmelder Mathies Merk. Alle diejenigen, welche nun an diesen obbemeldeten Grundstücken ex quocunque tempore eine Ansprache zu machen mit Bestandens rükens sind, müssen sich in Termino den 19ten Augusti a. c. in hiesiger Gerichtshaus Morgens um 10 Uhr melden, ihr Recht an, und ausführen, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie mit ihrem vermeyntlichen Recht und Forderung an diesen Grundstücken abgewiesen, und ihnen ein ewiges Schlüsselweigen aufgelegt werden soll. Signatum Schloß Schmolts, den 26ten Mar, 1769. Königlich Preussisches Amtsgericht hieselbst.

10. Personen so entlaufen.

Nachdem Johann Wieneke, ein Untertan aus dem Guthe Haselen bey Daber, wegen angeschuldigter Schandthat zur gefänglichen Haft gezogen, daraus aber den 22ten Junii a. c. entsprungen; so werden alle respective Gerichtsobrigkeiten, auch Magisträte in den Städten, imgleichen Schulzen und Gemeinden auf den Dörfern, hierdurch in subdium juris ersuchet, den Entlaufenen, welcher nur etwas über 17 Jahr alt, und kleiner Statur ist, dabei ein glattes Gesicht, und schwarze hangende Haare hat, auch bey seiner Entweichung nur ein blauweines Camiset mit gelben glatten Knöpfen, darunter aber einen bunztstreiften Brusttuch von eigergemachten Zeuge, und leinene Hosen an, und einen alten Huth auf, sonst aber weder Schuhe noch Strümpfe angehabt, wann er sich irgenbwo betreten lassen sollte, anzuhalten, und davon der Herrschaft in Haselen bey Daber Nachricht zu erhellen, damit er alsdann gegen Erkattung derer etwa vorkommenden Kosten und Ausstellung derer gewöhnlichen Reversals abgehohlet, und die wider ihm angezeigte Beschuldigung rechtlich untersucht werden könne, als welches man in ähnlichen Fällen zu erwiedern bereit und erbötig ist.

Der in hiesiger Gegend so berühmte Schafdieb, Schäferknecht Christian Knuth, welcher bereits in verschiedenen Jurisdictionen aus denen Gefängnissen gebrochen, ist auch hieselbst, nach bereits instruirten Inquisitionen dergl. heut; Vormittags um 11 Uhr, mit Rosmachung derer Ketten, heimlich aus dem Gefängnisse entwichen. Dieser Dieb, Christian Knuth, ist kurzer und untersehter Statur, braunen Haaren, trägt einen großen aufgestuhten Huth, einen grauen Schäferrock, und darunter einen gestreiften Brusttuch, und Stiefeln. Da nun dem Publ. so daran gelegen, daß dieser so berühmte Dieb weiter zur gefänglichen Haft gebracht werde; so werden auch auffir denen bereits abgegangenen Steckbriefen hiermit alle Gerichtsobrigkeiten noch öffentlich ersuchet, diesen Dieb, wo er sich betreten läßt, zu arretiren, und an Uns geschloffen gegen prompter Erkattung der Kosten abzuliefern. Signatum Velgard, den 19ten Junii, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Hey dem Bürger und Branntweimbrenner Ordnung sen. zu Stargard, kommen auf Michaelis a. c. 290 Rthlr. 18 Gr. Kindergelder ein, welche sodann gegen die erste Hypothek auf Landung zinsbar beständig werden sollen; wer also die erforderliche Sicherheit zu stellen im Stande, kan sich bey demselben melden.

Wer 3 bis 400 Rthlr. Kirchengelder gegen sichere Hypothek zinsbar verlangt, bethöbe sich bey dem Herrn Regierungsratho Zitelmann in Stettin zu melden.

12. Avertissements.

Da die Grefsenhagerische Stadt Ziegen, auf höchsten Befehl auf Erbins ausgethan werden soll; so haben diejenigen, welche solche übernehmen wollen, sich in Terminis den 22ten Junii, 6ten und 20ten Julii a. c. zu Rathhouse, Vormittags in Grefsenhagen zu melden, da dann mit demjenigen, welcher die besten Conditionen offeriren wird, vermittelst eingehobelter Approbation der Königl. Krieges- und

und Domainen-Cammer contrahiret, und der Erbzinus-Contract ausgefertiget werden soll. Greiferhagen, den 6ten Junii, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es verkauft zu Treptow an der Tollense der Feldscheerer Joachim Vop, Hochlöblichen Herzoglich von Beverischen Regiments, einen seiner auf dasigen Stadtfelde l. ragenen Morgen Acker, am Reddenmischen Wege, zwischen die Bürgere, Gropenlin und Zenten, an den Viertelmann Herrn Grunert, um und für 50 Rthl. in Courant. Contrahientes haben sich inzeiten zu melden, oder zu gewärtigen, daß ihnen hiernächst ein ewiges Schilfschweigen auferleget werde.

Da die Stadt Demmin von neuen mit der Handlungsfreyheit von Ibro Königl. Majestät, unfern allergnädigsten Herrn begnadiget worden, so daß selbige wie die Städte Stettin und Culberg auf der Abgabe 2 pro Cent Accise vom Wein, Material: Gewürz: u. Waaren, gesehet worden, als machet die dießige Kaufmannschaft solches einem gebreten Publico bekandt, und verspricht die billigen Preise und beste Begehung. Demmin, den 24ten Junii, 1769. Kaufmannschaft hieselbst.

Wartens,

Altermann.

Nachdem Sr. Königl. Majestät allergnädigst approbiret haben, daß der Besizer der Spiegel-Manufactur zu Neustadt an der Oesse, Krieges-Rath Krug von Nidda, diese Manufactur denen Verlästlichen Kaufleuten Schieckler und Splittgerber cediret, sondern auch die denen vorigen Besizern dieser Spiegel-Manufactur ertheilte Privilegien dahin erweitert worden, daß es zwar bey der feinen Einfuhr fremder Kleiner und geringer Spiegel, bis zur Größe von 8 Zoll vor der Hand noch zu belassen, dahingegen aber wenn die Eigenthümer der Manufactur die Verfertigung dergleichen Spiegel-Glas-Werke anzufragen vor gut finden, und das Land damit zu versehen im Stande seyn sollen, sodann auch die answärtige Einbringung dieser Spiegel gänzlich verboten werden soll, darnach auch die Königl. General: Accise- und Zoll-Direction instruiret, und zugleich allergnädigst geordnet ist, daß denen Glasern und Glas-Schneidern an denen Orten wo die Fabrique ihre eigene Leuthe haben wird, die Verfertigung der Spiegel-Röhmen, Einschneidung der Carossen-Spiegel-Gläser, und Aufsetzung der Trumeaux gänzlich untersaget werden soll: So wird solches dem Publico, insonderheit aber denen mit Spiegel handellenden Kaufleuten, Glasern und Glasschneidern zur Nachricht und Achtung hiemit bekandt gemacht. Signatur Stettin, den 13ten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sollen ad requisitionem eines Lobfamen Stadtgerichts zu Alten-Stettin, des daselbst verstorbenen Kaufmann Wesendorf, auf dem hiesigen Stadtgunde belogene drey Rump Landes, und drey Morgen Landmiesen, wie die allhier affigirte Subhastations-Parcie mit irehren besizer, juxta Taxam judicalem der 510 Rthl. in Terminis den 31sten Julii, 1ten September und 23ten October a. c. Schulden halber subhastirte werden: daher Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathhause melden, und in ultimo Termino gegen das höchste Gebot des Zu Schlags zu gewärtigen, wegen diejenigen, welche an dem Kaufman Wesendorf ex quocunque capite etwas zu fordern haben, mit ihren Forderungen an das Lobfame Stadtgericht, allwo der Concurs-Proceß schwebet, verwiesen werden. Greiferhagen, den 14ten Junii, 1769. Bürgermeister und Rath

Da der Naugardtensche Cammerholzkathen, entweder auf Erbzinrecht verkauft, oder anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden soll, so sind dazu Termini licitationis auf den 14ten und 21ten Julii, wie auch 18ten Augusti a. c. präfigirte; Kauf- und Nachtlustige belieben sich dahero einzufinden, und haben in ultimo Termino zu gewärtigen, daß mit ihnen der Kauf- oder Pachtcontract bis auf allergnädigste Approbation vollzogen werden soll. Naugardten, den 19ten Junii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Da, nach dem allerhöchsten Befehl Seine: Königl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn u. alle und jede Hebammen, ehe sie zum Hebammendienst wirklich zu bestellen, und zu verordnen sind, zu förderst die in Berlin errichtete Hebammenschule besuchet, und hierauf das, von dem jedesmaligen Professore der hiesigen Hebammenschule hierüber ihnen ertheilte Attestatum, in der Churmark bey dem Ober-Collegio-Medico, in denen übrigen Königl. Provinzen aber, bey denen daselbst angeordneten Provincial-Collegiis-Medicis, produciret haben, sodann aber respective, entweder bey dem Ober-Collegio-Medico, oder Provincial-Collegiis-Medicis, sich zum Examine sitziren, und vom Ober-Collegio-Medico gebötig approbiren lassen sollen: Als haben alle und jede Magistrate und Gerichtsobrigkeiten in den Königl. Landen sich nach dieser allerhöchsten Königl. Verordnung alle gedorsamt zu achten, mit der Verwarnung, daß, daferne sie ihrer Orten Hebammen annehmen, oder halten solten, welche nach vorbeschriebener höchsten Vorschrift nicht legitimiret sind, sie davor responsible seyn solten. Berlin, den 10ten Junii, 1769. Königlich Preussisches Ober-Collegium-Medicum.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXVIII. den 15. Julius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will des Chirurgi Collueus Ehefrau, geborne Kuhlmeiern, ihr alhier in der Neuentiefe am Nebsthor, zwischen der Witwe Bischoffin, und dem Schiff: Käpten, inne belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere werden ersuchet, sich deshalb bey ihr zu melden, und Handlung zu pflegen. Es ist dieses Haus mit 5 Stuben, 1 gute Boden unten im Hause, 5 Kammern, 2 grosse Bodens vorauf eine gute Wunde befindlich, und mit guten Kellerraum versehen.

In Friedrich Nicolai's Behandlung alhier und in Berlin ist zu haben: Description, des Villes de Berlin & de Potsdam & de tout ce qu'elles contiennent de plus remarquable, 3. Berlin 1769. 1 Rthlr. 20 Gr. Eben dasselbe in deutscher Sprache, 1 Rthlr. 4 Gr. Marmontel contes moraux, avec les nouveaux contes moraux, 3. Tomes. 3. Copenhagen 1768. 1 Rthlr. 20 Gr. Wildmanns (Ehemias) Abhandlung von der Wartung der Bienen, gr. 8. Copenhagen, 1769. 16 Gr. Lissar (C. A. D.) von der Onanie, oder Abhandlung über die Krankheiten, die von der Selbstbefleckung herühren, nach der dritten beträchtlichen vermehrten Auflage übersetzt, 8. Eisenach 1769. 3 Gr. Sterne (Lauterbach) Predigten, 2ter Theil, gr. 8. Zürich 1769. 3 Gr. Spalding (J. J.) Gedanken über den Werth der Gefühle im Christenthum, 3te Auflage, gr. 8. Leipzig 20 Gr.

Den 27ten Julii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, soll in des Herrn Commerzienrath Arzberger Spracher, auf der Askanie, ein Fas mit beschädigten Perletrauben, plus licant gegen baare Bezahlung in Courant verauctioniret werden.

By dem Kaufmann Bauer, in der Fischerstrasse, ist frischer Berger Hockelachs zu haben.

Auf Veranlassung Einer Königlich Hochp. eislischen Regierung, sollen den 18ten Julii a. c. des Nachmittags um 2 Ubr. in des Bäder Löbners Hause am Berlinerthor, einige Meubles, so Pupillen gehören, als: Silber, Zinn, Messing, Kupfer, Gläser, Kleidung, Leinen, Betten, Tische, Stühle, Bettstellen und verschiedenes Hausgeräth, per Notarium Bourwie gegen baare Bezahlung in Courant verauctioniret werden.

Nachdem in Termino den 1sten Junii a. c., so zum Verkauf des Borenschen Hauses angefezt, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird solches nochmalen zum Verkauf ausgesetzt, und Terminus auf den 24ten Augusti a. c. präfixiret, alsdenn solches Haus dem Meistbietenden adjudiciret werden soll. Stettin, den 2ten Junii, 1769.

Dassige Französische Gerichte.

By dem Sattler Winiger, in der Schulzen-Strasse, steht eine halb verdeckte Chaise, so mit halbe Lehren, inwendig mit hellblau Tuch ausgeschlagen, und das Leistenwerk vergoldd. Es ist selbige schmal leissig, und in guten Umständen. Auch ist eine Coriol, so grün ausgeschlagen, Kasten und Gestell grün angestrichen, nebst Sattel und Geschirr, zum Verkauf; Liebhaber können sich melden und eines billigen Handels gewärtigen.

Da sich in dem unterm. 30ten m. p. angefezten Termino, wegen der zu verkaufenden alten Kupfernen Können vom hiesigen Königl. Schloffe, keine annehmliche Käufer gefunden; so ist novus Terminus licitationis auf den 17en hujus präfixiret, in welchem Kauflustige erscheinen, ihr Erboff ad protocollum geben, und der Meistbietende der Adjudication gewärtigen kan. Signatum Stettin, den 3ten Julii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Demainen-Cammer.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Colberg sollen den 18ten Julii a. c. und folgende Tage, in des Kaufmann Hansons Hause, in der Daberstrasse gelegen, dessen Mobilien, als: Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Betten, Leinen, Kleider und Hausgeräth etc., gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verauctioniret werden.

In Termino den 4ten Augusti a. c. sollen 25 Faden Wüchen und 35 und einen halben Faden Eichen, bey Warendorf, und 18 und einen halben Faden Fichtenholz, in der Marienmaldischen Herde liegend, im Marien Stifter-Richtergericht hieselbst licitiret, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Stettin, den 4ten Julii, 1769.

Den

Den 17ten Julii a. c. soll zu Goldberg auf der ordinariet Gerichtsstube, ein Kupferner Strapen, von circa 140 Pfund, so 3 Dennen hält, nebst zu neuen Schlangen, und Kübfäß, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden; welches den Kaufstücker hierdurch bekannt gemacht wird.

In Schlawe soll die Hofstallbude hinter der Kirche, nebst darunter befindlichen Kellern, welche auf 141 Nthlr. 11 Gr. taxiret, an den Meißbietenden verkauft werden; hierzu sind Termini subhastationis auf den 18ten September, 27ten October und 29ten December a. c. anberahmet; die Kaufstücker müssen sich sodann, und höchstens in dem letzten Termine zu Rathhause einfinden, da dann dem Meißbietenden diese Grundstücke zugeschlagen werden sollen.

In Schlawe soll ad instantiam des Gemmeischen Concurfus, des Stabschleger Stengels Haus, in der Eölschischen Straffe, welches auf 370 Nthlr. 4 Gr. 6 Pf. gewürdiget, an den Meißbietenden verkauft werden, wozu Termini subhastationis auf den 18ten September, 27ten October und 29ten December a. c. anberahmet worden; die Kaufstücker müssen sich höchstens in dem letzten Termine zu Rathhause einfinden, da dann dem Meißbietenden dieses Haus zugeschlagen werden soll.

In Anklam will der Kaufmann Wackerow, das hieselbst am Markt belegene ehemalige Kowansche Haus, so zur Handlung, als andern Gewerbe, sehr gut zu gebrauchen, aus freyer Hand verkaufen; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Montags, den 17ten Julii a. c., sollen in Ladentia, auf des Bauren Christian Bernbs Hofe, 3 Pferde, 2 Ochsen, 2 Zuchtsauen mit 8 Ferkeln, 4 alte und 19 junge Gänse, imgleichen gutes Acker- und Hausgerath, an den Meißbietenden verkauft, und damit des Morgens früh um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr, angefangen werden. Diejenigen, so von diesen Stücken was erbeyen wollen, belieben sich zu dem Termino einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Zu Wollin soll des verstorbenen Schmidt Staßfel, am Markte belegenes Wohnhaus, dergleichen der Schenckhof, Rindvieh, eiserne Waaren und einiges Hausgerath, in Termine den 26ten Julii a. c. an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden; und haben sich Kaufstücker in Termine des Vormittags um 9 Uhr in dem Staßfelschen Hause einzufinden.

Da sich zu dem in der Salzkrasse belegenen, und auf 277 Nthlr. 12 Gr. taxirten Hause der Hannschen Erben, in dem auf den 7ten April a. c. prorogirten Termine licitationis keine annehmliche Käufer gefunden, und daher ein anderweiltiger Licitation-Termin auf den 24ten August a. c. anberahmet worden; so haben sich Kaufstücker in diesen Termine zu Rathhause zu melden, und gegen das höchste Geboth den Zuschlag zu gewärtigen. Breitenbogen, den 21sten Junii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da der zum Amte Jansenitz gehörige sogenannte Hundsforthsche Krug, erblich verkauft werden soll, und zu dem Ende Termini licitationis auf den 27ten Junii, 18ten Julii und 8ten Augusti a. c. anberahmet sind; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich diejenigen, welche diesen Krug erblich zu kaufen gesonnen, in vorgedachten Terminen alhier vor der Königlichlichen Kreisges- und Domainen-Cammer stellen, ihr Geboth ad protocollum setzen, und gewärtigen, das bemeldete Krug, cum pertinentibus demjenigen, welcher das mehreste Kaufprezium bietet, und die besten Conditiones eingebet, bis auf Königlichliche Approbation, zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin, den 27sten May, 1769. Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es will der Färber Langermann, sein in Anklam in der Baukrasse belegenes Haus, so zu 3 Wohnzungen taxiret ist, nebst dahintan sehenden Garten, entweder zusammen oder auch einzeln verkaufen; Liebhaber können sich bey ihm zu Alten-Damm, oder auch bey seinem Stiefsohn, dem Unter-Officier Schrader in Anklam melden, und sich eines billigen Kaufs gewärtigen.

Es soll am 26ten hujus zu Neberberg, im Greifenkronischen Kreise, auf dem dahigen Vormerk, allerley Kupfer, Messing, Zinn, Eisen und Hausgerath, wie auch Vatter, Ketten, Kleidungsstücke, Korn imgleichen Pferde, Rind, und Fedevieh, und Schweine, auch 7 Bielenstöcke, gegen baare Bezahlung an den Meißbietenden verkauft werden; wozu die Kaufstücker hiermit eingeladen werden. Schwedt, den 2ten Julii, 1769. Königlich Preussische Brandenburgische Justiz-Cammer.

In Termine den 3ten October a. c., sollen 73 Stück Feine Eichenbäume, der Prügkammer gegert über, plus licitationis verkauft werden; so hiermit bekannt gemacht wird. Stargard, den 3ten Julii, 1769.

Zu Soldanow soll das bey denen zum Verkauf bereits ausgebotenen 100 Schck Klappholz nebenher fallende eichene Brennholz an 600 Faden, auch in Terminis den 20sten Julii und 2ten Augusti a. c. zugleich mit licitiret werden. Kaufbeliebige wollen sich alda zu Rathhause Vormittags getheilig einfinden, und plus licitans in ultimo Termine bis auf avergünstiger Approbation den Zuschlag gewärtigen.

Zu Köfornitz, 2 Meilen von Eöselin gelegen, sollen auf dem Adlichen Hofe, den 8ten Augusti a. c. Vormittags um 9 Uhr, 5 Stück Ackerpferde, 11 Stück Ochsen, 4 Rinder, 1 Helle, 11 Stück milchende Kühe, 5 Starcken, 2 überjährige Starcken, 10 Stück Schweine, Wagen, Pferde, Pflüge, und anderes Ackergerath,

geräth, an den Meistbietenden gegen sofort zu verzügende baare Bezahlung verkauft, und abgesetzt werden.
 Cöslin, den 5ten Julii, 1769.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocari Franz, als Curatoris des Hauptmann Hans Bernd von Mizlas Nachlasses, soll dessen nachlassiger Anteil Curis Carin, im Stolpschen Kreise belegen, welches auf 1685 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. solvis moniis des Curatoris des von Mizlaschen Nachlasses gerichtlich taxirt worden, zu dreym Terminen, als den 16ten September a. c., den 19ten Januarii und den 20stem April a. f., öffentlich feil geboten, und den Meistbietenden ohne weitere Verhinderung eines bessern Käufers zugeschlagen werden; welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 21sten Junii, 1769.
 Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam der Senatorinn Dufslavin, wider die von Bodeck zu Wietrin, sollen 5 Stück Haarnadeln mit Diamanten besetzt, und welche nach der gerichtlichen Taxe 90 Rthlr. gewürdigt, in Termino den 21sten Julii, und in Termino ultimo den 22sten September a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird demnach solches jedermann bekannt gemacht, und haben sich Kaufsüchtige vor Unserm Hofgericht zu melden, ihr Geboth ad protocolum zu thun, und in gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung gedachte diamantene Haarnadeln überlassen, und zugeschlagen werden sollen. Signatum Cöslin, den 5ten Junii, 1769.
 Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es ist der Mühlenmeister Daniel Kumm, seine auf den sogenannten langen Berg, auf der Entzelpfse des Herrn Hofrath Schwank bey Stettin belegene neuverbaute Windmühle, cum pertinenciis, aus freyer Hand zu verkaufen gesonnen, dahero derselbe zu dieser Licitation Termini auf den 13ten Julii, 18ten Augusti und 18ten September a. c. angesetzt. Kaufsüchtige werden also belieben, in denen angeordneten Terminis bey vorgedachten Mühlenmeister sich zu melden, und ihr Geboth abgeben, wendich demselben, der diese Mühle plus licitans erhalten, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Es soll am 19ten dieses Monats, auf dem Vorwerk Wegehn, im Königlichen Vorpommerschen Amte Stelze, ohnweit Anklam gelegen, das ganze Wirthschaftsinventarium, an Pferden, Ochsen, Kühen, Schweinen, desgleichen Acker- und Wirthschaftsgeräth von allerley Art, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere hierzu belieben sich an benannten Tage, den 19ten dieses Morgens gegen 8 Uhr, auf dem Vorwerk einzufinden; und baar Geld mitzubringen. Tempenow, den 6ten Julii, 1769.
 Königliches Amtgericht.

In Termino den 28ten Julii, 22sten September und 17ten November dieses Jahres, sollen der Witwe Hafwendten dieselbst belegene Grundstücke, bestehend in einem Wohnhause und Garten, wovon ersteres auf 182 Rthlr. 17 Gr., und letzteres auf 14 Rthlr. gewürdigt ist, öffentlich verkauft werden; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 29sten May, 1769.
 Bürgermeister und Rath.

Da in Termino den 21sten Augusti a. c., die Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht, dem Herrn Herzog Friederich Eugen von Würtemberg, und Höchstdero Gemahltn, Königliche Hoheit, zugehörig, zu Treptow an der Rega auf der Neustad: des Colbergerttores belegene, von dem Reg:fluß völlig umschlossene beyde Gärten, Wornittags zu Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und wird dabey nachrichtlich gemeldet, daß 1.) der Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht zugehörig Garten, nicht nur zum Lustgarten, durch die darin befindliche verdeckte Gänge, verschiedene von Hagebüchen angelegte Kabinetter und Lusthäuser, angeleget worden, sondern daß selbiger auch zugleich ein vollständiger Obst- und Küchengarten sey, und sollen dabey zugleich die darin befindliche Lustgebete, nebst allem Zubehör, verkauft werden. In dem Ihro Königlichen Hoheit zugehörigen 2ten Garten, ist ein vollständiges, mit beschizten Meubles und schönen Schildereyen versehenes Wohnhaus, a 1 Etage, mit einem Saal, Stuben, Kammern und Küche, befindlich, außer diesem sind dar:an noch a vorlängst des Reg:flusses erbaute Lusthäuser vorhanden, und endlich hastet auf diesem Garten die Gerechtigkeit des Neunangen, und Färtenfischfanges vorlängst dem Zollwerke des Gartens in der Rega. Liebhabere belieben sich also in bemeldeten Termino Wornittags auf dem Rathhause zu Treptow an der Rega einzufinden, ihr Geboth ad protocolum zu thun, und in gewärtigen, daß der Zuschlag bis auf Approbation Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht und Ihro Königlichen Hoheit gesehen solle. Solten sich keine Liebhabere finden, so diese beyde Gärten entweder zusammen zu ersehen gesonnen wären, so soll auch auf jeden besonders geboten werden, ja es kan auf Verlangen der mehrer Liebhabere der erste Garten ganz bequem in verschiedene Privatgärten, wovon ein jeder eine natürliche Furchung durch hagebüchene Hecken erhält, eingetheilt, und alsdann solches getheilt Stück:weise verkauft werden, weshalb auf alle Fälle dieses halb her:is die Abtheilung gemacht ist, wovon Liebhabere vorher bey dem Herrn Syndico Wolbenhane zulänglichen Unterricht erhalten können. Es geschehe nun der Verkauf dieser Gärten im Garten der Stück:weise, so geschieht auf alle Fälle die Addection für die Meistbietende bis auf eifolgender Approbation Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht. Als

Als die beyden Bürger: Johann Risch und Carl Friedrich Lange, conjunctim auf des Debitoris communis denari Christian Risch neares Wohnhaus No. 51. cum pertinentiis, an Hofraum, Stallung, Obst- und Küchenarten, so inclusive der dabei gelagerten müßen Hauefelle 1084 Rthlr. 17 Gr. taxiret, dato 500 Rthlr. Kaufpretium ad protocolum effecti; so wird solches hierdurch denen etwanigen mehrern Kaufstüßen bekannt gemacht, und auf den 27ten Julii, 28ten Augusti und 11ten September a. c. Vormittags anderweite Termin licitationis anderabmet, in specie oder denen respectiven Creditoribus anheim gestellt, mittelst Befehlung eines communis mandataril ad Aaa, höchstens in ultimo Termino pianguiorem ematorem zu führen, oder, in Entsetzung dessen, und falls niemand ein mehreres darauf geboten, zu gewärtigen, das vorbemetete Wohnhaus, cum pertinentiis, samt der müßen Hauefelle und Zubehör, in ultimo Termino ohne weitere Anzüge denen beyden gemeinschaftlichen Käusern für dem Voth der 500 Rthlr. nicht nur käuflich werde zugeschlagen, sondern auch communis mandataris Creditorum ex officio ad Aaa constituiret werden; wie denn zugleich das alte Wohnhaus des Debitoris communis No. 52, nebst Hofraum, Stallung und Garten, cum Taxa ad 166 Rthlr. 4 Gr., insgleichen die Scheune auf dem Brink, und dem dabey fürhandenen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 163 Rthlr., in Terminis licitationis praedictis öffentlich an Gerichtsstelle mit subhastret werden sollen. Jarmen, in Judicio, den 3ten Julii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Es wird vorkommenden Umständen nach des Schmelzerackermanns George Friedrich Wiegmanns Wohnhaus, an Pertinentiis, cum Taxa zu 134 Rthlr. 6 Gr., in Termino den 27ten Julii a. c. Vornmittags anderweit unter gewissen Bedingungen zum feilen Kauf gestellet, da dann plus licitans nach Befinden des Zuschlages zu gewärtigen hat. Jarmen, den 4ten Julii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da der Herr Landrath von Oken zu Wismig gefonnen sind; Dero Haus zu Greisenberg, zwischen dem Schlächter Sturm, und dem Braver Kühle, inne belegen, an den Meistbietenden zu verfaufen; so wird Terminus auf den 16ten Augusti a. c. in der Behausung des Syndici Schweder zu Greisenberg angesetzt, in welchen sich Kaufstüße beliebig etzufinden können.

Beo Einem Edlen Magistrat zu Landsberg an der Warthe, stehen annoch im Bürgerbruch 6 esd'erne Kaveln, mit der Holztaxe der 2956 Rthlr. 26 Gr., zum öffentlichen Verkauf, in 3 Terminis, als der 8te Julii, 22ste ejusdem und 12te Augusti a. c. präfigiret worden, und werden Kaufstüße dazu eingeladen, und ihnen zugleich bekannt gemacht, daß diese 6 Kaveln auch erforderndenfalls getheilet, und die Licitation auf jeder besonders geschehen kan. Landsberg an der Warthe, den 7ten Julii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da in denen zu erblicher Verkaufung des Kruges zu Pudogla angefehrt gewesenen Terminis sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und deshalb anderweitige Licitationes terminire auf den 24ten Julii, 12ten Augusti und 12ten September a. c. präfigiret worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so diesen Krug erblich an sich zu kaufen gesonnen sind, sich eñhler auf der Königlich-Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti dieser Krug in ultimo Termino bis auf erfolgte Königlich-allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signotum Stettin, den 22ten Junii, 1769.

Königlich-Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sollen in Termino den 19ten Julii a. c. Vormittags um 9 Uhr, von denen zur Ehrdrörschen Wassa gehörigen Holzwaaren, in Schwiemenünde auf dem Holzhafe des Kaufmanns Herrn Gehring, nachfolgendes Holz, als: 65 Schock 22 Stück gute büschene Sonnenkåbe, 27 Schock 56 Stück gute und 34 Schock 21 Stück wracl eichene Viereckkåbe, 21 Schock 49 Stück gute und 32 Schock 58 Stück wracl Orhoskåbe, 84 Schock 12 Stück gute und 25 Schock 58 Stück wracl Leinerkåbe, 6 Schock 20 Stück gute Bodenkucke, und 9 Stück harte fichtene Balken, per modum auctionis verkaufft werden. Liebhabere werden ersuchet, daas Geld mitzubringen.

Da sich in denen abermahlen anderamnt gewesenen Terminis, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude, keine acceptable Kaufstüße angegeben; so sind selcherwegen anderweite Terminis licitationis auf den 30sten dieses, 28sten Julii und 25sten Augusti a. c. vor hiesiger Königlich-Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigiret, in welchen sich besonders in ultimo Termino Kaufstüße einzufinden, und ihr Geboth ad protocolum zu geben haben; wodey zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schloßfreiheit und also auch die Immunitation von der Einquartierung, und aller öffentlichen Abgaben genießet, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden, bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, besonders zu nuzen machen soll. Wenn also jemand gesonnen, diese alten Schloßgebäude, nebst denen Gärten, käuflich an sich zu bringen; so können die Licitanten in dictis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr etnen gewissen jährlichen und perpetuallichen Canonum, oder Kaufpretium, wogegen der Canon weßfårt, zu entrichten.

entrichten gesonnen, wornach bis auf allerhöchste Approbation, der Zuschlag zu geräthigen. Signatum Cölin, den 2ten Junii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputatione-Collegium.

Es soll die Wassermühle zu Leta, im Amte Larenburg, bey welcher nicht nur eine neue Scheune, sondern auch eine neue Fregarche erbauet worden, in Terminis den 19ten Julii, 17ten Augusti und 19ten Septembris a. c. auf hiesiger Königlichem Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation erblich verkauft werden. Kaufsüßigen wird dabey solches hi-durch bekannt gemacht, und können dieselben in diesen Terminis besonders in ultimo Termino ihre Conditiones und Offer'en ad proinocellum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti und der die besten Conditiones machet, diese Mühle bis auf allerhöchste Approbation abdiciret werden soll. Signatum Cölin, den 24ten Junii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputatione-Collegium.

Friederich, Königl. in Preussen etc. etc., füget hiermit mánatlich zu wissen, was massen das im Pommerschen Kreise belegene Gut Schellin, so nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 16295 Rthlr. 3 Gr. nach der hiebereingefügten Taxe gewürdiget worden, auf Verlangen der hiesigen Krieges- und Domainen-Cammer zu haßiret werden soll; welchemnach selben Wir zu jedermániglich feilen Kauf obgedachtes Gut Schellin, mit allen seinen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehr ern beschrieben, mit der taxirten Summe der 16295 Rthlr. 3 Gr. Estiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, solches Gut, mit Zubehör zu erkaufen, auf den 26ten Julii, den 15ten November a. c. den 31sten Januarii 1770, und zwar gegen den letzten Termin peremptorie, daß dieselben in argesezten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gerathen sollen, daß im letzten Termin das Gut den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagesen g'hört werde. Das ist Unser Wille. Urkundlich unter Unserm Regierungssiegel gegeben. Stettin, den 19ten April, 1769.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Des Kaufmann Strohkentner, zu Stettin gerade über der König's-Strasse belegenes ganzes Unterehaus, an Stuben, Cammern, Küche, Keller und Hofraum, wird künßtigen Michaeli ledig; Mietthere können sich dierfehalb bey dem hiesigen Bürger und Bäcker Hahn in der Spließstrasse melden.

16. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Es wird das Predlerwirthshaus zu Gülzow, auf Michaeli a. c. ledig, und soll wiederum von neuem vermietet werden; wer dazu Lust hat, kan sich den 31sten Julii a. c. in der Präpositur daselbst melden, da es denn dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

17. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da zur anderweitten Verpachtung des Stacksackerwerks auf den Tornen, amnoch neue Terminis licitationis auf den 12ten Junii, 2ten und 26ten Julii a. c. angesetzt worden; so haben sich alledann diejenige, so dieses Ackerwerk auf 6 Jahre in Pacht nehmen wollen, Vermitttags um 10 Uhr auf der hiesigen Cammerey zu melden, und auf ihren gethanen Voth sodann Resolution zu gewärtigen. Urkundlich unter Unserm Regierungssiegel gegeben. Stettin, den 17ten May, 1769.

Bürgermeistere und Rath dierfehalb.

18. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Des seligen Herrn Oberstlieutenant von Weyhern Herren Ehne jugendliches Guth Faulenberg, bey Massow belegen, soll gegen Marien 1770 anderweittig verpachtet werden. Pachtlustige können sich also den 31ten Julii, 21sten Augusti und 14ten Septembris a. c. bey dem Herrn Lieutenant von Westhoff in Jacobsdorf melden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden im letzteren Termino contractet werden wird.

Fünf und einert viertel Morgen Kloterpott, und ein Wördeland, der St. Augustinerkirche gehörige Landungen, sollen den 2ten Augusti a. c. auß neue verpachtet werden. Stargard, den 8ten Julii, 1769. Der zur Strasburgschen Cammerey gehörige Stadtsire, und ein Theil des Meckfees, sollen den 17ten Julii, 7ten und 28ten Augusti a. c. von Czaritars 1770 bis dahin 1776, plus licitanti verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich besonders in ultimo Terminis zu Rathhause Morgens um 8 Uhr einzufinden beliben.

Als wegen Verpachtung einiger Jagden im Ante Naurgarden, als: 1.) Die mittel und kleine Jagdt auf der Feldmark Schwangow, gemeinschaftlich mit den Hauptmann von Blankenburg. 2.) Die kleine Jagdt auf der Feldmark Hennenburg, gemeinschaftlich mit den von Luckebdt. Leicitans-Termine auf den 10ten und 24ten Julii, auch 7ten Augusti a. c. anberahmet worden; So wird solches dem Publico hienit bekannt gemacht, und können diejenige, welche gesonnen sind, diese Jagden auf 3 Jahr, nemlich von Trinitatis 1769 an, in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termine Donnerstags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus leicitans die Jagdt addiciren und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 29ten Junii, 1769.

Königl. Preussische Königl. Krieges- und Domainen-Cammer.

19. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Wolin bietet der Kleinhändler Zieger, sein neben dem Markte belegenes Wohnhaus, zum freyen Kauf aus. Kaufsuffige haben sich in Terminis den 7ten, 18ten und 31ten Julii a. c. und Creditores in ultimo Termine sub pena præclausi zu Rathhause zu meld. n.

Zu Stolp soll des Bürgers und Bäckers Piskowsky, in der Langenstrasse, an der Querestrasse, nach der Mittelstrasse, und der Witwe seligen Chirurgi Wiesen Hause, gelegenes Haus, plus leicitans verkauft werden. Diejenigen, welche Belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, wie auch alle und jede, welche an demselben mit Bekande eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 1sten May und 2ten Julii, höchstens und besonders aber in ultimo den 29sten Augusti a. c. des Donnerstags um 11 Uhr daselbst zu Rathhause zu melden, erstere ihren Botz zu thun, letztere aber ihre Forderungen und vermemnthliche Rechte an- und auszuführen, da denn plus leicitans addicari nem, die sich gemeldete Creditores ihre Befriedigung, die sich nicht gemeldet aber præclationem zu gewärtigen.

Ad instantiam des Hofgerichtsadvocati Franz, vñ Curatoris des verstorbenen Hauptmann Hans Bernd von Niglas, von Rosenfchen Regiment Nachlasset, sind Agnaten des Geschlechts derer von Niglas, und Creditores, welche an dem nachgelassenen Antheil Guths in Carzin, Stolpschen Kreises belegen, berechtiget, erga Terminum peremptorium den 16ten October a. c. erstere ad exercendum beneficium Taxæ, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen halber vorgeladen, sub comminatione, daß Agnati mit ihrem Beneficium Taxæ, und allem ob feudum ihnen competirenden Recht, und Creditores mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall præcludiret, von dem Antheil Guths Carzin abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöllin, den 21sten Junii, 1769.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Von den Stadt-Verleuten zu Prenslow kehret Terminus citationis & resp. adjudicationis des Folke gewordenen Bürgers und Kaufmanns daselbst, Christian Fiederich Eckst Hauses, so zum Weinschandl, Material-Handel und Herbergiren sehr gut apiriret ist, mit der gerichtlichen Taxe von 2669 Rthlr. 8 Gr. auf den 10ten August, 12ten October, und 14ten December a. c. an, und sind Creditores nach bereits eröffneten Concurs über des 10. Ecksts Vermögens-Umstände ad liquidandum & verificandum auf gedachten Termine edictaliter und sub præjudicio citiret worden.

Ad instantiam Creditorum soll hieselbst: 1.) Des hiesigen Bürgers und Schöffers George Christian Jasse sub No. 6 belegenes Wohnhaus, so zum perennans à 145 Rthlr. taxiret. Des gleichen 2.) des hiesigen Bürgers und Schöffers Johann Tolschen sub No. 5 belegene Wohnhause und darhinter befindliche Garten, so auf 50 Rthlr. gewürdiget worden, in Terminis den 28ten Julii, 29ten Augusti, und 22sten September a. c. zu Rathhause Donnerstags um 9 Uhr öffentl. an den Meistbietenden verkauft werden, welches hienit dem Publico bekandt gemacht wird. Ingleichen werden deren Creditores ad liquidandum & verificandum in gedachten Terminis, und zwar in letzterem peremptorie sub pena præclausi & perpetui silentii vorgeladen, Rummelsburg, den 29ten Junii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

20. Personen so entlaufen.

Aus dem Adellichen Gute Parnow bey Cöllin, ist dem Herrn Hauptmann von Schulz, ein Unterthan, Namens Jacob Neuenfeld, den 4ten April a. c. nachdem er nur 6 Monat bey ihm, vorher aber mit Herrschaftlichen Consens auswärtz gedienet hat, ohne alle Ursache davon gelaufen, und hat dessen Rutscher ebenfals zur Desertion verführen wollen. Dieser Deserteur hat ehemals bey dem Hochlöblichen von Schenkendorffschen Regiment in Stargard als Musquetier gestanden, und ist ohngefahr seit 6 Jahr von gedachtem Regiment mit einem Laufpaß erlassen worden. Er ist 30 Jahr alt, und etwas über 5 Foh aros, siehet im Gesicht munter aus, hat weiß und rotthe Backen, gelbbraune Haare, grosse Stirnmittel, trägt

erträgt desweilen einen braunen tuchernen Rock mit weiß im Futter, auch ein blaues Futterhemd. Er ist auch daran zu erkennen, daß er sehr geschminkt spricht, etwas lispelt, allerhand Ackergeräth und Tischlerarbeit verfertigt, und zu dem Ende etwas Handwerkzeug, als: H. bel, Bohren, Säge und dergleichen, bey sich führt. Wenn nun der Hochadelichen Herrschaft daran gelegen, diesen Kerl wieder zu erhalten, um ihn wegen seiner Desertion zur gehörigen Strafe zu ziehen; so wird eine jede hohe und niedrige Obrigkeit hierdurch requiriret, denselben, wo er sich irgendwo betreten lassen sollte, sofort zu arretilren, und davon Wohlgedachten Herrn Hauptmann von Schulz auf Parnow Nachricht zu ertheilen, da er dann gegen Erstattung aller Unkosten und gegen gehörige Reversales abgehlet werden soll. Parnow, den 1sten Julii, 1769.

21. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 600 Rthlr. in Courant, Wamliische Kirchengelder, zinsbar ausgethan werden; Wer die gehörige Sicherheit bestellen, und Königl. Consistorii Consens beschaffen kan, hat sich deshalb bey dem Administrator Löper in Stettin zu melden.

22. Avertissemens.

Nachdem Seine Königliche Majestät in Preussen etc. unser allergnädigster Herr, um einen jeden zu mehrerer Betreibung des Seidenbaues, und dieser sehr nützlichen Industrie, bestmöglichst zu animiren, höchst befohlen haben: daß demjenigen, welcher zum erstenmale Seide geminnet, nicht minder, welcher jährlich mehr, als in den vorhergehenden Jahren, an reine Seide geminnet, und daß er solche selbst cultiviret habe, beweiset, für jedes Pfund, es sey viel oder wenig, und wenn es auch nur Ein Pfund wäre, Zwölf gute Groschen, zum Douceur, aus dem dazu angewiesenen Fond, bezahlt werden sollen; so ist diese allergnädigste Willensmeinung in der Provinz, durch die Land- und Steuerräthe, auf Veranlassung der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, zwar schon überall bekannt gemacht, jedoch, damit diese höchste Königl. Gnade, niemanden unbekannt bleibe, nöthig gefunden worden, solches durch gegenwärtiges öffentl. Avertissemens zu wiederholen. Da es aber sich wohl zutragen kan, daß einer und der andere, aus eigenwilligen Absichten, von dieser Königlichen Gnade, zur Ungerechtheit zu profiren, suchen möchte; so ist zu Verhütung der Unterschleife verordnet: daß diejenigen, welche dieses Douceur genießen wollen, an einem gewissen Tage, der auf den 1sten September eines jeglichen Jahres befestiget wird, bey denen nächst gelegenen Land- und Steuerräthen, ihre wirklich selbst gewonnene reine Seide in Natura produciren, und zugleich mittelst eines Certificats, von demselben sich demnach legitim zu müssen, wieder sie zum erstenmale gewonnen, wie stark des Quantum sey, so die Parcentiers im laufenden Jahre überhaupt erbauet, und wie viel an reiner Seide mehr, als in dem vorigen Jahre gewonnen worden. Die zu producirende reine Seide, muß bey denen Enden der Streubau zusammen genommen, entweder mit einem Papier oder Bande umschlagen, und mit einem Herrschaftlichen Siegel, von dem Land- oder Steuerrathe, dem Magistrat oder der Fabrikeninspektion, wo die Enden zusammengeben, gesiegelt werden, und ein jeder sich aller Unterschleife enthalten, widrigenfalls derselbe, der überführt wird, daß er zu Erschleichung eines Prämii, etwa fremde Seide für die Seide, oder die vom vorigen Jahre unterkauft behaltene Seide, für den diesjährigen Gewinn angegeben, oder durch Darleihung seiner Seide an einen andern, zu dergleichen Unterschleife behülfflich gewesen, nach Befinden, Confiscation, oder Bezahlung des Werths der Seide, bestrafet werden soll; wo denn auch niemand Seide, welche nicht vorher auf obige Art gezeichnet, bey Verlust des Prämii kaufen, der Eigenthümer der Seide aber, solche entweder an das Königliche Seidenmagazin, gegen billige und prompte Bezahlung abliefern, oder aber bey Angabe des Gewinns nachweisen soll, an wem solche verkauft worden. Das gedachte Certificat hat jeder Seidenbauentrepreneur von dem Land- oder Steuerrathe zu empfangen, welcher alsdann den Betrag des ihm gebührenden Prämii liquidiren, und solches an die Krieges- und Domainen-Cammer zur Vergütung einsenden wird. Berlin, den 3ten May, 1769.

Es soll die Wassermühle zu Strazig, Amts Neuen Stettin, abgebrochen, dagegen aber eine Windmühle erbauet, und derselben diejenigen Mahlgänge mehrerum beygelegt werden, so gegenwärtig in der Wassermühle gehören; wer also Lust bereitet diese Windmühle zu erbauen, der hat sich in Terminis den 1sten Junii, den 1sten Julii und 1sten Julii a. c. bey dieser Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation zu melden, und diejenigen Conditions ad protocollum zu geben, unter welchen die sich findenden Liebhabere den Bau vornehmen wollen. Signatum Cöllin, den 30ten May, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.
Wir Friedrich, König in Preussen etc. fügen denen nachbenannten Corrollanten des Bayreuthischen Regiments, namentlich: Johann Zeisig, Nicolaus Witz, Andreas Hoff, Matthias David Witsch.

Witib, David Hagen, Heinrich Stenger, Christian Stenger, Johann Wagerik, George Neßlass, Johann Gerlach, Christian Friederich Schreibvogel und Michael Friederich Schreibvogel, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen des Regiments, worunter ihr enrölliret, außhalb Landes gegangen, ohne daß von eurem jezigen Aufenthalt etwas bekannt ist, Unser Advocatus Fiscal Hoffscial Lothfack, eure Vorladung per edictales gebeten, Wir dessen Petito deseriret; citiren und laden euch demnach hiemit a dato binnen 4 Monaten, als den 27ten September a. c. euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder euch von selbigen ein Paß zur Wanderschaft ertheilet werden könne, oder ihr habt auf euer Auffenbleiben zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, und noch zu erwartendes Vermögen der Invaliden-Casse zurkannt werden soll. Damit ihr euch aber mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; so haben Wir dieses Edictale alhier, in Pasewalk und Uckermünde affigiren lassen. Signatum Stettin, den 24ten May, 1769.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden, König in Preussen etc. etc., fügen denen nachbenannten Enrollirten des Bagreuthschen Regiments, namentlich: 1.) Johann Ludwig Schede, 2.) Carl Friederich An, 3.) Johann Daniel An, 4.) Johann Friedrich Pens, 5.) David Ruch, 6.) Johann Christian Dähnel, 7.) Gottfried Daberkow, 8.) Martin Friederich Wöhl, 9.) Johann Daniel Kaulsflug, 10.) Michael Juch, 11.) David Stein, 12.) George Friederich Dümann, 13.) Johann Friederich Weichel, 14.) Johann Gottfried Seidl, 15.) Johann Edmar, 16.) David Wittke, 17.) Christian Geinik, 18.) Johann Christian Dube, 19.) Daniel Benz, 20.) Christoph Fischer, 21.) Christian Tielke, 22.) Daniel Warel, 23.) Christian Friederich Schulz, 24.) Peter Köpfin, 25.) Christian Böttcher, 26.) Friederich Berg, 27.) Christian Knack, 28.) Michael Buhrow, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen des Regiments, worunter ihr enrölliret, außhalb Landes gegangen, ohne daß von eurem jezigen Aufenthalt etwas bekannt ist, Unser Hoffscial Lothfack eure Vorladung per Edictales gebeten, und Wir dessen Petito deseriret; citiren und laden euch demnach hiemit, a dato binnen 4 Monate, als den 18ten Augusti a. c. euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment zu melden, um zu sehen ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder euch von selbigen ein Paß zur Wanderschaft ertheilet werden könne, oder ihr habt auf euer Auffenbleiben zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges und noch zu erwartendes Vermögen, der Invaliden-Casse zurkannt werden solle, damit ihr euch aber mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget, so haben Wir dieses Edictale alhier zu Stettin, Pasewalk und Gollnow affigiren lassen. Signatum Stettin, den 14ten April, 1769.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Fiscalis Schulze, qua communis Mandarii Collegii philadelphiae in Cöllin, sind die Agnaten des Geschlechts derer von Glasgapp, welche ein Lehnrecht an dem Vorwerk Sellberg, zu dem von Glasenarpschen Lehngruth Petrin gehöret, im Schlawischen Kreise belegen, zu haben vermerken, zur Einlösung der Verkauf nach der Lore, welche nach der gerichtlich aufgenommenen Lore 1292 Rthlr. 17 Gr. beträgt, edictaliter vorgeladen werden, mit der Verwarnung daß wenn sie in Termino peremptorio & ultimo den 11ten Augusti a. c. vor Unserm Hofgerichte nicht erscheinen und ihr Lehnrecht geltend machen, sie mit ihrem Jure revivitionis beneficio Taxa, und allen ihren an Ceblerg zustehende Lehnrechte, abgemiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferlet werden soll. Signatum Cöllin, den 30ten Martii, 1769.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Neu-Stettin verkaufet die Witwe Jordan, ihr Wohnhaus, zwischen Boris und Witwe Tegen innen belegen, für 93 Rthlr. an den Käufer Wilmock; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerket, hat sich in Termino den 6ten Augusti c. sub poena praclusi zu melden.

Es soll der Ahlfassen zu Lypowste, im Amte Büten, auf Etpacht ausgethan werden, mezu Termino licitationis auf den 22ten hujus, 12ten August, und 2ten September a. c. vor dem Königl. Amte zu Büten präfigiret; Liebhaber können sich also in diesen Terminis, besonders aber im letzten Termino auf besagten Amte zu Büten des Morgens um 10 Uhr einfinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti dieser Ahlfassen, bis auf allerhöchster Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Cöllin, den 1ten Julius, 1769.

Königl. Preuss. Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer Deputations-Collegium.

Es verkauft die verwitwete Frau Bürgermeister Cunowen, einen am Stargardischen Wege belegenen Camp Landes, um und für 90 Rthlr. Termino zur Vor- und Ablassung ist auf den 23ten Julii c. Morgens um 9 Uhr alhier zu Rathhaus angesetzt; welches Königl. Verordnung gemäß hiedurch befaßt gemacht wird. Signatum Alten Damm, den 23ten Julii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXVIII. den 15. Julius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

23. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Hey dem Kaufmann Hoyer, in der Riepschlägerstrasse hieselbst, wird den 19ten Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, eine Partie der besten Sorte Muskat ein öffentlich an den Meistbietenden durch den Kaufmann und Mäkler Masch verkauft werden.

Es ist in Stettin ein am Hauptmarkte belegenes sehr wohlartiges Wohnhaus, worin in 2. Etagen sehr gute logable Zimmer, nebst versch. deneu Kellern, einer Aussicht, guten Hofraum, Wagentramise, Pferde stall und Gartenort befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich dieserhalb bey dem Regierungsscretario Weiden in Stettin melden und nähere Nachricht bey ihm einziehen.

24. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Anklam soll in Termino den 27ten Julii a. c. und folgende Tage, eine Anzahl sehr gut ectionirte Bücher, in des Nota II Wilschens Beharfang auktionis lege distrahirt werden. Der Catalogus davon ist bey demselben gratis zu haben.

25. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es wird in der Gravengiesstrasse auf Michaeli a. c. ein Unterhaus ledig, so in 2 Stuben, Kammer, Küche, einer Bude und Keller bestehet; wer solches miethen will, kan sich bey dem Heren Notario Bourmieg deshalb melden.

26. Sachen so ausserhalb Stettin gefunden worden.

Als auf der Schweinemäder Rebbe 2 halbe schwere Schiffsanker und ein ganzes Schiffsanker von mittler Größe gefunden, und an die Königl. Licent daselbst abgeliefert worden; so wird solches hiers mit öffentlich bekannt gemacht, um wann sich jemand da u legitimiren könne, sich in Zeit von 6 Wochen zu melden, und die Ankers gegen das Vergehren und Erstattung der Kosten in Empfang zu nehmen.

27. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Alle diejenigen, so an der Nachlassenschaft des verstorbenen Heren Hauptmann von Reibnitz, Braunschweig-Bevernschen Regiments, begründete und zu justificirende Anforderung zu machen, und sich bey der solcherhalb von Regiment wegen geordnete Commission nicht albereit gemeldet haben, werden hiermit vorgeladen, a dato binnen 4 Wochen ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, im widrigenfall sie nicht weiter gehöret, und soll in Termino den 14ten Augusti a. c. der Präclusionsbescheid zu solchem Ende publiciret werden. Stettin, den 23ten Julii, 1769.

Von dem Braunschweig-Bevernschen Regimente geordnete Commission.

von Schlieffen,
Mayer.

von Orsien,
Capitain.

Ortlep,
Auditeur.

Es sind des allhier zu Stettin wohnhaft gewesenem Concessionarit Cord Georg Trappe Creditores, nach eröffneten Concurfu auf den 10ten October a. c. vorgeladen, mit der Veranung, daferne sie sich alsdann nicht stellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Nicht weniger wird der abwesende Cord Georg Trappe gleichfalls vorgeladen, sich mit zu stellen, und die Sache mit Creditores abzumachen, widrigenfalls er wider dasjenige, was mit Creditores abgemacht, niemals weiter gehöret, auch wider ihm selbst nach Befinden, wie es die Rechte erfordern, per Fiscum verfahren wird. Dazzu auch der Trappe von seinem Vermögen jemand was in Händen, oder Verwaltung gegeben, oder verpfändet, oder auf andere Weise seisset, oder durch andere zugebracht haben solt, imgleichen wenn jemand Trappesche Güther mit Arrest belegen lassen; so haben alle solche bey Verlust ihres Rechts, welches ihnen sonst vorbehalten bleibt, und das nach Befinden Befragung erfolge, solches binnen 4 Wochen bey der Königl. Regierung anzuzeigen. Stettin, den 12ten Junii, 1769. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen in dem Verlassungstage nach Bartholomäi, als den 31ten Augusti a. c., nachstehende Häuser, vor- und abgelassen werden sollen, als: 1.) Des Heren Commercierath Salongre zugehörige, und vor dem Anklamerschorre belegene sogenannte Obermühle. 2.) Des Branntweinbrenner Rohrbeck's Erben Haus,

Haus, auf der Oberwiefe. 3.) Des Pantoffelmacher Hagen Haus, am Bloddrin. 4.) Johann Schmidts Erben Haus, auf der großen Eschad'e. Diejenigen Creditores, welche an obbenannten Häusern einige Aas und Zurückgabe zu haben vermerken, werden hierdurch öff.entlich citiret, an obbenannten Tage, als den 21sten Augusti a. c. Morgens um 9 Uhr, in dem hiesigen Eschad'schen Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen ad protocollum anzuzeigen, und ihre Gerechtfame wahrzunehmen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie hinführo nicht mehr damit gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgesetzt werden wird. Stettin, in Judicio Last., den 19'en Junii, 1769.

28. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ein Capital von 127 Rthlr. Legaten Gelder, sollen auf liegende Gründe gegen sichere Hypothek zum Consecra Conkistorii Regii zinsbar befähigt werden; wovon nähere Nachricht bey dem Registrungs-Secretario Lüpken in Stettin zu erhalten ist.

Wer gegen hinlängliche Sicherheit 1000 Rthlr. in alten Friederichs d'or, 700 Rthlr. in Preussisch Courant, und 100 Rthlr. jegliche Summe besonders, anleihen will, kann sich bey dem Stadts-Richter Advocato Herrn Schulz melden.

29. Avertissements.

Es ist zwar durch die Verkäufe und andre Zeitungen, dem Publico bekant gemacht: „Daß nachdem Sr. Königl. Majestät, Dero Landesherrliche, den bey der Banque à 3 pro Cent Zinsen gegen Acht tägige Aufkündigung zu belegenden gerichtlichen und Pupillen-Depositis ertheilte Garantie, auch auf die von Particuliers in gleicher Maasse zu belegende Capitalien zu extendiren geruhet, ieder Particulier seine Capitalien, welche er etwa nicht gleich zu höheren Zinsen anlegen könnte, bey der Banque zu 3 pro Cent Zinsen, gegen eine vom Haupt-Bancodirectorio auszustellende, und vom Bancopraesidio Namens Sr. Königl. Majestät zu confirmirende Obligation unterbringen und solche nach vorgängiger Acht tägiger Aufkündigung wieder zurück erhalten könne.“ Da aber seit dem von vielen Particuliers bey dem Haupt-Bancodirectorio Anfragen geschehen, ob und auf welche Art sie bey der Banque ihre Capitalien zinsbar belegen könnten; So wird obgedachte Notification in jedermänniglichen Nachricht hierdurch wiederholet, und dem Publico nochmahls bekant gemacht, daß jedes Particulier seine Gelder bey der Banque oder den von derselben abhängenden Bancocontoirs, zu Drey pro Cent Zinsen unterbringen, und allezeit nach Acht tägiger Aufkündigung, auch selbst auf Verlangen noch geschwinder, in eben denselben Münzsorte, allezeit prompt wieder zurück erhalten könne. Berlin, den 17ten Julii, 1769.

Haupt-Bancodirectorium.

Graf Reuß. vom Hagen. Kose. Wölmer. Koes. Wilmann.

Es soll bey dem Dorfe Müzenow, eine Wind-Mühle erbauet, und dieser diejenige Dörfer, welche ehemals zur Gaderischen Wind-Mühle belegen gewesen, als Zrange-Mühlgäße beigelegt werden. Wenn sich also jemand als Entrepreneur hierzu finden sollte, der diese Mühle unter annehmbliche Conditions erbauen wolte; So sind deshalb Termini licitationis auf den 10ten Julii, 10ten Augusti, und 10ten September a. c. vor dem Königl. Preussischen Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfixiret, in welchen sich die angelegten Entrepreneurs besonders in ultimo Termino melden, und gewärtigen können, daß mit demjenigen, so die besten Conditions offeriret, contrahiret werden soll. Signatum Cöstin, den 23sten Junii, 1769.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Dem Publico wird hierdurch bekant gemacht, daß in der Königl. Neumärkischen Regenthschaft Heide, Amts Marienwalds, eine Afchbrennerey angelegt werden soll; Da nun hierzu in gedachten Forst-Revier eine Quantität Eichen und Birken Lagerholz vorhanden, es auch an denen nöthigen Hütten-Gebläuden nicht fehlet, so ist nicht zu zweifeln, daß Entrepreneurs ihr Conto dabey finden werden; dabero man selbige hierdurch einladet, die Gelegenheit in gedachter Heide anzusehen, die daselbst befindliche Gebläuden in Augenschein zu nehmen, und sich des Endes bey dem Förster Probst zu Regenthin zu melden, welcher ihnen alles anzuweisen wird, sodann aber in Termino den 18ten August a. c. auf der Krieges- und Domainen-Cammer zu erscheinen, und ihre Erklärung abzugeben. Cöstin, den 4ten Julii, 1769.

Königl. Preuss. Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Kaufmann Aue zu Colberg, verkauft in Vollmacht seines Schwagers, des Lieutenant Henning, Wisnerschen Husaren-Regiments, eine, auf dem hiesigen Stadtfelde, in denen Pommerischen Wiesen

fen, belegene Wiesen-Kasel, so zwischen des Verkäufers, und des Bauren Wetings Kaseln inne liegt, für 300 R. hlr. Es wird also dieser Kauf hier mit öffentlich der Ordnung gemäß bekannt gemacht, damit diejenigen, welche wider diesen Verkauf ein Jus contradiendi zu haben vermeynen, sich damit binnen 4 Wochen bey E. Hoch-Edlen Magistrat zu Belgard melden mögen.

Zu Wyrich soll in Termino den 7ten August c. verlassen werden: 1.) Die von dem Schuster Meister Hahn, an den Bäcker Meister Scheel für 106 Rthlr. verkaufte 1 Morgen Hauptstück nach der Ober-Mühle, zwischen Herr Peter Schmidten gelegen. 2.) Die von Meister Wieden, an Christian Köllern überlassene 1 Morgen Klecksuhl, zwischen Pessilion Wahl, und Meister Demmler, und ein halb Morgen Sand-Cavel nach Käselich, zwischen Herdemann und Herrn Krieges-Rath Hillen, zusammen für 116 Rthlr. 3.) Die von der Witwe Meldebauern an Erdmann Schölen für 76 Rthlr. verkaufte 1 Morgen Werder, hinter der Aliskade, zwischen Scharschneidern und Schröbern gelegen. Contradictores haben sich in Termino sub poena praelus zu melden. Wyrich, den 17ten Julii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da des Fuhrmann Lüden Ehefrau zu Stettin verstorben, und ein Testamentum nachgelassen, so soll solches den 24ten Julii c. des Nachmittags um 2 Uhr, in des Fuhrmann Lüden Hause in der Kirchen-Strasse auf der Laßadie publiciret werden; so einem jeden hiermit bekannt gemacht wird.

Es ist den 5ten dieses, Abends um 9 Uhr, ein Fremder mit einem Pferde in einem Gasthose auf der Laßadie angekommen, den folgenden Tag darauf aber Morgens um 7 Uhr daraus weggegangen, und hat sein Pferd, welches ein alter brauner Engländer, nebst Sattel und Ebaberaque von grünen Wüsch, das selbst haben lassen, dagegen aber dem Gastwirth ein Spanisch Rohr mit einer elsenbrinen Krücke mitgenommen. Da nun dieser unbekante Passagier nicht wieder gekommen, und sein Pferd abgehohlet, noch weniger aber das Spanische Rohr dem Gastwirth zurück gesandt; So wird ein jeder für denselben gewarnt: indessen kan der Eigenthümer des Pferdes, wann er sich dazu legitimiren kan, sich bey dem Gastwirth Emericch hieselbst meld. u. und solches von demselben, gegen Erstattung des Futter-Geldes und andern Kosten abfordern, in Entschung dessen aber, nach Verfließung einer 14tägigen Frist gewärtigen, daß das Pferd licitiret, und plus offerenti zugeschlagen werden soll. Derjenige Fremde, so das Pferd anhero gebracht, ist mittelmäßiger Statur, auch guten Ansehens gewesen, und hat seine Kleidung bestanden in einem blauen Rock mit goldenen Schnüren und Quästgen, eine Weste von Drap d'ye und schwarze Beinkleider, eine Perucque und einen Huth auf den Kopf gehabt. Alten-Stettin, den 20ten Julii, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem der Concessionarius Corb Georg Trappe, mit Hinterlassung verschiedener Schulden sich absentiret hat, und über dessen Vermögen Concursus Creditorum eröffnet ist; so ergehelt der Befehl, daß ein jeder welcher von des Trappens Vermögen etwas in Händen oder Verwaltung hat, oder ihm verpfändet, hinterleget, oder ihm in Verwahrung gegeben, oder auf andere Weis von den Schuldner selbst, oder jemand anders an dessen Statt ihm zugebracht worden, nicht weniger, wenn jemand von des Trappens Vermögen oder Güther etwas mit Arrest belegen lassen, oder auch denselben an Gelde oder Waaren einige Zahlung zu leisten oder zu liefern schuldig, bey Verlust seines Rechts, welches ihm sonst vorbehalten bleibt, und daß nach Befinden Bestrafung erfolge, solches innerhalb 4 Wochen bey der Königlichen Regierung anzeigen. Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Madame und Mademoiselle Farinelli machen hierdurch bekannt, daß sie wöchentlich dreymahl, als Montags, Mittwochs und Freytags Concert im Steinwegischen Hause am Rothmarkt geben werden. Der Anfang ist præcis um 6 Uhr, und bezahlt die Person 12 Gr.

30. Zu Stettin angekommene Fremde.

Dom 3. bis den 8. Julii, 1769.

Den 3. Julii. Der Kaufmann Herr Maurer, aus Berlin, und der Kaufmann Herr Pöble, aus Danzig, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
Den 4. Julii. Der Inspector Herr Rodde, aus Pargow, logirt bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
Den 5. Julii. Der Amtmann Herr Roson, aus Corin, logirt bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
Den 6. Julii. Der Amtsrath Herr Harriet, aus Wilhelm-burg, der Obelime Kammersecretair Herr Falkenberg, aus Berlin, der Bauinspector Herr Schradach, aus Berlin, und der Secretair Herr Rudolff, aus Puppin, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.

Dar

- Den 7. Julii. Der Leutenannt Herr von Puttkammer, auff'r Diensten, logirte in den 3 Kernen.
Der Major Herr von Prephalow, von dem Stettinischen Garnisonregimente, und der Hauptmann
Herr von Bork, auff'r Diensten, beyde aus Hinterpommern, logirten in den 3 Polen.
Den 8. Julii. Der Herr von Ahlin, aus Rügenwalde; der Kaufmann Herr Brandt, und der Kauf-
mann Herr Kelli ghausen, beyde aus Hamburg; der Kaufmann Herr Hagenet, und der Kaufmann
Herr Hofmann, beyde aus Bourdeaux, logirten im Prinz von Preussen.

Zu Stettin angetommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 5. bis den 12. Julii, 1769.

- Willem Willems, dessen Schiff der junge Willem,
von Amsterdam mit Stückgüther.
Michel Allmer, dessen Schiff Ernestina Johanna,
von Königsberg mit Ballast.
Lune Fockles, dessen Schiff Michel enfeldmuden,
von Amsterdam mit Stückgüther.
Elas Ewris Backer, dessen Schiff die Freundschaft,
von Amsterdam mit Ballast.
Gerbrand Peters Bleg, dessen Schiff die 3 Gefähr-
ter, von Hamburg mit Ballast.
Jan Kemmers, dessen Schiff Frau Marlena, von
Amsterdam mit Ballast.
Gottlieb Magerh, eine Jacht, von Stralsund mit
Erdezeug retour.
Ibe Rohde, dessen Schiff Feiderich, von Bergen
mit Heutg.
Friedrich Groth, dessen Schiff St. Peter, von Am-
sterdam mit Ballast.
Nykels Klaassen, dessen Schiff der junge Pranger,
von Amsterdam mit Ballast.
Dyke Heeres, dessen Schiff die Gerechtigkeit, von
Amsterdam mit Ballast.
Jacob Jacobs de Groth, dessen Schiff die Anna
Marla Elisabeth, von Osterde mit
Jan Jacobs Mey, dessen Schiff die Jungfrau Elsa-
beth en Gora, von Hamburg mit Feuerwörser,
Canonen und Stückgüther.
Christian Bugdahl, ein Both, von Wollgast mit
Eisen.
Adam Friedrich Rassen, eine Jacht, von Wollgast
mit Eisen.
Johann Dorow, eine Jacht, von Wollgast mit
Eisen.
Gouver Jans, dessen Schiff die Jungfrau Reichen-
pauer, von Rotterdam mit Ballast.
Iver Koller, eine Jacht, von Bergen mit Hering.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 5. bis den 12. Julii, 1769.

- Johann Fredlandt, dessen Schiff Dorothea, nach
Moskock mit Brennholz.
Emanuel Ottow, dessen Schiff Emanuel, nach
Moskock mit Brennholz.
Andreas Stoffregen, dessen Schiff der Pilger, nach
Königsberg mit Salz.

- Jens Petersen Kofod, dessen Schiff Emanuel,
nach Copenhagen mit Brennholz.
Johann Schwage, dessen Schiff Maria, nach
Schwienemünde mit Viepenstäbe.
Christoph Rehberg, dessen Schiff Michael, nach
Schwienemünde mit Salz.
Martin Storhase, dessen Schiff Johannes, nach
Schwienemünde mit Frank; und Klopfolz.
Kasius Albrecht, dessen Schiff die Hofnung, nach
Arce ledig.
Simon Cranz, dessen Schiff die zwei guten Freun-
de, nach Amsterdam mit Balken, Klap; und Bor-
denholz.
Johann Wolke, dessen Schiff Friederich, nach Col-
berg mit Salz.
Michel Müller, dessen Schiff Achmet Effendi, nach
Schwienemünde mit Frank; und Klopfolz.
Johann Schauer, dessen Schiff Christina Benigna,
nach Stolpe mit Salz.
Martin Kettelhoeft, dessen Schiff die Prinzessin
Sopha Wilhelmina, nach Amsterdam mit Bal-
ken, Klap; Frank; und Vodenholz.
Christoph Siebert, dessen Schiff die Einigkeit, nach
Stralsund mit Brennholz.
Claus Vos, dessen Schiff Anna, nach Petersburg
mit Ballast.
Johann Ramus, dessen Schiff Catharina, nach An-
sterdam mit Salz.
Abraham Brandenburg, dessen Schiff Louisa, nach
Stralsund mit Brennholz.
Nicolaus Idurg, dessen Schiff Johannes, nach Kö-
nigsberg mit Salz.
Christoph Vogradt, dessen Schiff Anna Catharina,
nach Schwienemünde mit Viepenstäbe.
Gottfr. Schwendort, dessen Schiff Philippina, nach
Stolpe mit Stückgüther.
Friedrich Schauer, dessen Schiff der Ritter St.
George, nach Copenhagen mit Brennholz.
Christian Lüdke, dessen Schiff Friederich W. helm,
nach London mit Viepen; Orbest; auch Tennens-
stäbe.
Hermann Jans Köcker, dessen Schiff Frau Elida,
nach Amsterdam mit Viepenstäbe.
Johann Block, dessen Schiff Anna Catharina, nach
Königsberg mit Salz.
Christian Hübner, dessen Schiff die Stadt Magde-
burg, nach Schwienemünde mit Viepenstäbe.
Christian Zander, dessen Schiff Maria, nach Schwie-
nemünde mit Viepenstäbe.
Jacob Bieder Bondix, dessen Schiff die Freunds-
chaft, nach Sardin mit Frankholz, Viepen; und
Orbeststäbe.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

Num. XXVIII. den 15. Julius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und
Anzeigungs-Nachrichten.

Bier- und Branntweintaxe.

	Qt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne			
das Quart auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Sonne	2	20	3
die halbe Sonne	1	10	1½
das Quart auf Bouteillen gezogen			8
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			9
Das Quart Branntwein			51

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	8
Lammfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	9
Rohfleisch	1	1	2
1.) Gefröße vom Kalbe,			
das grosse		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	1		8
5.) Eine gute Dörsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	6
8.) Hammelkaldaun		1	6

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qt.
Ede 2 Pf. Semmel		8	$\frac{2}{3}$
3 Pf. dito		12	
Ede 3 Pf. schön Roggenbrod		26	
6 Pf. dito	1	20	
1 Gr. dito	3	8	
Ede 6 Pf. Hausbackenbrod	1	27	
1 Gr. dito			
2 Gr. dito			

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
Vom 5. bis den 22. Julii, 1769.

	Winkel	Scheffel
Weizen	12.	14.
Roggen	34.	7.
Gerste	12.	11.
Walt		
Haber	1.	16.
Erbsen	2.	10.
Buchweizen		
Summa	69.	10.

31. Wollé

31. Wolle und Getreide Markt Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 5. bis den 12. Julii, 1769.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Haar, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hoffen, der Winsp.
Zu Anklam	3 R.	35 R.	18 R.	10 R.	15 R.	8 R.	18 R.	18 R.	12 R.
Hahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	13 R. 16 Gr.	48 R.	23 R.	14 R.	17 R.	10 R.	24 R.	44 R.	
Beerwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Hütow									
Lamin			22 R. 12 Gr.						
Goldberg			24 R.			12 R.			
Erdita	3 R.	52 R.							
Eßlin									
Daber									
Damm	Haben	nichts	eingesandt.						
Demmin									
Hiddichow									
Freyenwalde									
Garz		32 R.	17 R.	13 R.	16 R.	9 R.	24 R.	16 R.	12 R.
Golnow		38 R.	19 R.	12 R.					
Greifenberg									
Greifenhagen									
Gülzow									
Jacobsbagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt.						
Kabes									
Kauenburg									
Kraßow									
Krangarden									
Neumary									
Wasserkalt	4 R.	40 R.	18 R.	12 R.	13 R.	8 R.	18 R.	16 R.	11 R.
Wentzin	4 R. 4 Gr.	30 R.	18 R.	10 R.	13 R.	8 R.	17 R.		9 R.
Wlarbe									
Wllitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Wollnow									
Wolzin									
Woritz	4 R.	28 R.	16 R.	11 R.	14 R.	6 R.	18 R.		10 R.
Wagebuhe	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde	13 R. 8 Gr.	56 R.	30 R. 8 Gr.					56 R.	
Rammelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawe		56 R.	28 R.	18 R.	20 R.	12 R.	28 R.		
Stargard		29 R.	17 R.	11 R.					
Strepnitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	14 R. 4 Gr.	30 R.	18 R.	10 R.	13 R.	8 R.	17 R.		9 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolz		56 R.	28 R.		19 b. 20 R.	12 R.			
Schwolowende	Haben	nichts	eingesandt.						
Tempelburg									
Erseptow, H. Pom.	13 R. 12 Gr.	44 R.	20 R.	13 R.	18 R.	10 R.	20 R.		20 R.
Erseptow, B. Pom.									
Ufermünde									
Ußedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangeritz									
Werben									
Wollin	3 R. 12 Gr.	32 R.	18 R.	11 R.	14 R.	8 R.	17 R.		32 R.
Wachau	Hat	nichts	eingesandt.						
Waren		52 R.	29 R.						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.